



Stans, 31. Mai 2016

Nr. 388

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Jahresabschluss 2015 des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden und Nidwalden. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1

Der Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ) unterbreitet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 zur Genehmigung. Der Bericht gibt Auskunft über das dreizehnte Geschäftsjahr des VSZ, die Erfolgsrechnung 2015 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2015. Er schliesst ab mit dem Bericht der Revisionsstelle vom 2. März 2016.

1.2

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von 5'985'074 Franken (Vorjahr 5'875'299 Franken) sowie einem Aufwand von 5'592'785 Franken (Vorjahr 5'606'855 Franken) ab. Nach Vornahme der Abschreibung von 215'002 Franken (Vorjahr 167'056 Franken) resultiert ein Gewinn von 392'289 Franken (Vorjahr 268'374 Franken).

Von diesem Jahresgewinn werden den Kantonen Obwalden und Nidwalden je 190'000 Franken ausgeschüttet. Der restliche Jahresgewinn wird dem Gewinnvortrag zugewiesen. Der Gewinnvortrag per 1.1.2016 beträgt neu 115'332 Franken.

1.3

Die Finanzkontrolle Nidwalden und die Finanzkontrolle Obwalden haben als Revisionsstelle die Jahresrechnung des VSZ geprüft. Gemäss Erläuterungsbericht zur Abschlussrevision 2015 datiert vom 2. März 2016 ist die Revisionsstelle auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen die hätte schliessen müssen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen würden.

1.4

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IP GPK) hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen. In ihrem Bericht vom 21. April 2016 kommt sie zum Schluss, dass es dem VSZ dank dem grossen Einsatz des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelungen ist, im Berichtsjahr die gesetzten Ziele zu erreichen. Den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden wird empfohlen, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen und den Kantonsparlamenten Ob- und Nidwalden wird empfohlen, den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

2 Erwägungen

2.1

Nach Art. 6 Bst. d der Vereinbarung vom 29. Januar 2002 über das Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ; NG 652.1) genehmigt der Regierungsrat den jährlichen Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des VSZ.

2.2

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 a Vereinbarung VSZ).

Diese Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Aufgaben des VSZ.

2.3

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2015 präsentieren sich positiv. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden rund 21.86 Millionen Franken an Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Zudem konnte vom erwirtschafteten Gewinn von 392'289 Franken den beiden Kantonen je 190'000 Franken ausgeschüttet werden.

2.4

Der Regierungsrat hat davon Kenntnis, dass sich bereits im Berichtsjahr personelle Schwierigkeiten abgezeichnet haben, welche schliesslich im ersten Quartal 2016 in der Kündigung des Geschäftsführers gipfelten. Solche für den ordnungsgemässen Betrieb relevanten Vorgänge sollten im Geschäftsbericht, zumindest aber im Bericht der IP GPK Niederschlag finden, damit auch die politischen Entscheidungsträger vollumfänglich über die Situation des Betriebs und seine Herausforderungen im Bilde sind. Dies allein rechtfertigt es nicht, den Geschäftsbericht zurückzuweisen. Allerdings wird erwartet, dass die Thematik im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2016 angemessen aufgearbeitet wird.

2.5

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des VSZ können dennoch genehmigt werden.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden werden genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2015 mit der Jahresrechnung 2015 sowie der Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission werden dem Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
3. Dem Verwaltungsrat wird unter Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt. Dem Geschäftsleiter und den Mitarbeitenden wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (zH. des Regierungsrates und der Obwaldner Mitglieder der IGPK)
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landräte Pius Furrer, Ennetbürgen, und Rudolf Wanzenried, Buochs)
- Landratssekretariat
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Finanzdepartement Obwalden
- Finanzkontrolle Obwalden
- Verkehrs- und Sicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans (2, für sich und zuhanden des Verwaltungsrates VSZ)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

